

## Erklärung von Leopold Figl über den Wiederaufbau Österreichs (Wien, 8. Juli 1946)

**Quelle:** FIGL, Leopold. Laßt uns Österreicher arbeiten !. Wien: Österreichischer Verlag, 1947. 12 S. (Politische Zeitprobleme, Heft 7). p. 1-12.

**Urheberrecht:** (c) Österreichischer Verlag

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/erklarung\\_von\\_leopold\\_figl\\_uber\\_den\\_wiederaufbau\\_osterreichs\\_wien\\_8\\_juli\\_1946-de-e282a4ad-68ea-40be-b36f-6bc4a3aeaf7f.html](http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_leopold_figl_uber_den_wiederaufbau_osterreichs_wien_8_juli_1946-de-e282a4ad-68ea-40be-b36f-6bc4a3aeaf7f.html)

**Publication date:** 03/07/2015

## Laßt uns Österreicher arbeiten!

*Bundeskanzler Ing. Leopold Figl gab in der Sitzung des österreichischen Nationalrates am 8. Juli 1946 folgende Erklärung ab:*

Am 21. Dezember 1945 habe ich hier vor diesem Hause anlässlich der Übernahme der Regierung ein feierliches Gelöbniß namens aller freigewählten Mandatäre dieses Hauses und der von ihnen bestellten Regierung abgelegt zur demokratischen Führung eines freien, unabhängigen Österreich. Meine Regierungserklärung war kurz, aber sie ließ keinen Zweifel darüber, daß wir es ernst meinen. Die Volkspartei, die Sozialisten und die Kommunisten, alle drei in der Konzentrationsregierung vereinten und gegenwärtig einzigen Parteien in Österreich, haben sich rückhaltlos zum demokratischen Wiederaufbau unserer Heimat bekannt. Ich habe es seither vermieden, zu diesem Gesamtproblem in diesem Hause neuerlich Stellung zu nehmen, weil die Wiederholung von Selbstverständlichkeiten allzuleicht zu einer Phrase werden könnte. Wenn ich heute davon abgehe und zum zweiten Male nunmehr in diesem Hause, und zwar anlässlich einer vom Herrn Präsidenten auf Grund eines außergewöhnlichen Anlasses einberufenen außerordentlichen Versammlung dieses Hauses neuerlich namens aller Parteien dieses Hauses, die in der Regierung vertreten sind, ein feierliches Bekenntnis zur demokratischen Entwicklung und zum demokratischen Wiederaufbau Österreichs ablege, so ist dies kein Zufall, sondern ein neuerliches Willensbekenntnis des österreichischen Volkes in einem Augenblicke, wo es eventuell den Eindruck haben könnte, daß sein Wiederaufbauwerk, das mit viel Schweiß, Opfern und Geduld der arbeitenden Bevölkerung in die Wege geleitet werden mußte, gefährdet werden könnte, weil man seine Lebensfähigkeit einschränkt. Wir Österreicher wissen, daß wir selbst die Pflicht haben, unsere Heimat wiederaufzubauen und daß wir darüber hinaus die große heilige Pflicht haben, das Vertrauen, das die Welt durch das Befreiungswerk der alliierten Mächte in uns gesetzt hat, zu rechtfertigen, und wir wissen vor allem, daß wir uns letzten Endes doch bei aller dankenswerten Unterstützung durch die Welt im einzelnen, im allgemeinen nur selbst helfen können. Wer in diesen letzten Monaten durch Österreich ging, der konnte sehen, mit welcher zähen Verbissenheit unsere Arbeiter bei all den Schwierigkeiten, die ihnen ernährungsmäßig und auch sonst wirtschaftlich aufgelastet sind, wieder daran sind, den Schutt wegzuräumen und Neues zu schaffen. Er wird sehen, wie in Ruinen, die äußerlich kaum mehr Arbeitsstätten gleichen, wieder produziert wird, er wird sehen, wie man aus Schutt und Abfall Häuser baut, er wird sehen, wie die Bauern trotz aller Hemmnisse unermüdlich jedes kleine Fleckchen, wo noch vor kurzem der Krieg darüberrollte und wo noch heute zerschossene Panzer liegen, säuberlich rundherum bebaut und bepflanzt haben, er wird sehen, wie in den Büros wieder Aufbaupläne für heute, morgen und übermorgen konstruiert werden, kurz, er wird sehen, daß dieses österreichische Volk heute bereits wieder in seiner alten ewigen und urwüchsigen Kraft darangegangen ist, nicht nur einen Staat, nicht nur eine Wirtschaft, nein, wieder eine neue Welt aufzubauen, eine Welt mit neuen Menschen, mit neuen Ideen, aber mit einer alten Tradition, nämlich der großen demokratischen Tradition unseres Vaterlandes Österreich.

Der österreichische Arbeiter und der österreichische Bauer, genau so wie der Handwerker, Angestellte, Lehrer, Student und die österreichische Frau, wir alle wissen heute worum es geht. Es geht vielleicht nicht einmal so sehr um sie selbst, nein, es geht um die Zukunft unseres Staates, es geht um die nächste Generation, die ein Bollwerk der Demokratie in Mitteleuropa sein soll und werden muß, wenn in diesem Europa endlich Frieden sein soll. Und wenn Sie heute alle verbissen an diesem Wiederaufbau mitarbeiten, dann tun Sie es vor allem wegen dieser nächsten Generation, wegen Ihrer Kinder. Dazu ist freilich eine Voraussetzung notwendig, und das ist der Schutz des Auslands, der Schutz der Weltmächte davor, daß die Lebensfähigkeit dieses Staates eventuell beschränkt und beschnitten werden könnte. Wir wissen schon, daß wir gegenwärtig von den Weltmächten noch viel brauchen. Wir brauchen eine Überbrückung in der Lebensmittelfrage und wir dürfen nicht verabsäumen, gerade in diesem Augenblick der UNRRA, für ihre uneigennützig, großzügige Hilfe für Österreich den Dank des gesamten österreichischen Volkes auszusprechen. Wir haben den Schutz der alliierten Mächte benötigt, um all die subversiven Elemente, die nach dem Zusammenbruch sich immer noch in diesem Staate herumtreiben, zu entfernen und wir danken den alliierten Mächten, daß dieses Säuberungswerk nunmehr bald völlig abgeschlossen ist. Was wir aber nun noch als Letztes brauchen, das ist die Sicherung unserer Lebensfähigkeit, das heißt also unserer wirtschaftlichen Existenzmöglichkeit. Wir wissen, daß wir diesbezüglich nicht in Sorge zu sein brauchen, denn bereits lange vor der Befreiung haben sich die alliierten Weltmächte in feierlicher Form für ein freies

und unabhängiges Österreich ausgesprochen, nicht zuletzt im Hinblick darauf, daß dieses Österreich nicht nur als erster Staat der Welt vom Nazifaschismus überfallen und vergewaltigt wurde, sondern auch im Hinblick darauf, daß dieses freie, fast tausendjährige Österreich in seinen wesentlichsten und wertvollsten Teilen niemals in diesen sieben Jahren vor dem Faschismus kapituliert hat, sondern in den KZ., in den Gefängnissen und in der Widerstandsbewegung in unentwegter Treue an seiner demokratischen Freiheit festhielt. Wir waren dankbar, haben es aber eigentlich als selbstverständlich gefunden, daß in der Londoner Deklaration vom 5. Jänner 1943 eindeutig festgelegt wurde, daß sämtliche Vermögensübertragungen und Transaktionen, die sich auf wie immer geartete Güter, Rechte und Interessen in den von den Nazi besetzten oder vergewaltigten Gebieten beziehen, für null und nichtig erklärt wurden, denn gerade wir Österreicher haben diese wirtschaftliche Ausplünderung als erster Staat in Europa in einem Ausmaße kennengelernt wie kaum später ein anderer Staat. Es war für uns eine Genugtuung, in dieser Londoner Deklaration festgestellt zu wissen, daß alle diese Plünderungen, mochte es sich nun um ganz offene Brandschatzungen handeln oder auch nur um anscheinend legale Transaktionen, selbst wenn sie äußerlich mit Zustimmung des terrorisierten Opfers durchgeführt wurden, in dieser feierlichen Erklärung von London als ungültig erklärt wurden. Was war denn schließlich Österreich als Ganzes. Es war eben auch nichts anderes als ein geraubter Staat, selbst dann, wenn er äußerlich unter dem Terror der Panzer und Maschinengewehre Hitlers die angebliche Zustimmung des hilflosen Opfers gefunden hat.

Am 1. November 1943 sind die Regierungen der Sowjetunion, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten darin übereingekommen, daß Österreich das erste freie Land, das der hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der Naziherrschaft befreit werden muß. Diesem Übereinkommen ist das französische Befreiungskomitee am 18. November 1943 vollinhaltlich beigetreten. Alle alliierten Staaten haben erklärt, daß sie den sogenannten Anschluß Österreichs vom 13. März 1938, der diesem Lande von Deutschland aufgezwungen war, als null und nichtig betrachten, was die überwiegende Mehrheit des österreichischen Volkes, die vom ersten Tag der Vergewaltigung Österreichs an diesen Standpunkt vertreten hat, damals zum erstenmal wieder aufatmen ließ. Das österreichische Volk wird diesen eindeutigen Beschluß, der gewissermaßen die Geburtsstunde des neuen Österreichs bedeutete, niemals in seiner Geschichte vergessen. In dieser Moskauer Deklaration heißt es dann weiter, daß ein freies, unabhängiges Österreich wiederhergestellt werden und dem österreichischen Volk selbst ebenso wie anderen benachbarten Staaten, vor denen ähnliche Probleme stehen werden, die Möglichkeit gegeben werden muß, diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist.

Damit bin ich jetzt beim Kernproblem angelangt. Es handelt sich für unser neues Österreich darum, die politische Sicherheit für seine Existenz zu untermauern. Die Voraussetzung dafür ist die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz, wie es bereits in der Moskauer Deklaration festgelegt ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, daß die Besatzungsmächte sich bemüht haben, um diese wirtschaftliche Sicherheit des österreichischen Volkes in entsprechender Form zu fördern. Wenn es hie und da zu Differenzen kam, so waren dies meist nur fallweise Alltagsprobleme, die sich selbstverständlicherweise immer wieder aus der Tatsache des nicht ganz einfachen wirtschaftlichen Verkehrs zwischen Besatzungsmacht und besetztem Staate ergeben. In den letzten Tagen ist nun ein Ereignis eingetreten, das über den Rahmen dieses an sich notwendigen ständigen Ausgleichs zwischen diesen beiden Gruppen auch in materieller Hinsicht weit hinausgeht und in das Gefüge der Gesamtwirtschaft Österreichs nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft eingreift. Wenn ich darum heute namens der gesamten Regierung offiziell zu dem letzten Befehl des Herrn Oberkommandierenden der russischen Besatzungsmacht in Österreich Stellung nehme, so tue ich dies in vollem Bewußtsein meiner Verantwortung gegenüber der gesamten Bevölkerung Österreichs. Es gibt gewisse Grenzen, innerhalb deren keine Regierung das Recht hat Verpflichtungen für das gesamte Volk zu übernehmen. Ich bin mir dieser Grenzen genau bewußt und ich weiß darum auch genau, daß ich heute nicht namens einer Partei, auch nicht namens der Regierung, sondern namens des gesamten österreichischen Volkes sprechen kann, wenn ich verlange, daß die zur Debatte stehende Streitfrage zwischen der österreichischen Regierung und einer bestimmten Besatzungsmacht so rasch wie möglich geklärt werden muß.

Der Befehl des Herrn russischen Oberkommandierenden stützt sich auf die Potsdamer Beschlüsse. Ich stelle fest, daß der österreichischen Regierung bis heute der Wortlaut der Potsdamer Beschlüsse offiziell nicht notifiziert wurde. Wir sind also nur in der Lage, aus Zwischenquellen, aus Pressemitteilungen und

dergleichen unsere Kenntnisse über den meritorischen Inhalt dieser Beschlüsse zu schöpfen. Daraus geht hervor, daß die alliierten Mächte grundsätzlich berechtigt sind, zugunsten ihrer Reparationsforderungen gegen Deutschland das deutsche Eigentum auch in Österreich heranzuziehen. Selbst wenn aber nun wir uns in dieser Auffassung in einem Irrtum befänden, dann müßte vorerst einmal grundsätzlich der Begriff „Deutsches Eigentum“ eindeutig geklärt werden. Nach Ansicht der österreichischen Regierung kann als solches Eigentum in Österreich nur angesehen werden, was rechtmäßig bereits vor 1938 erworben wurde. Alles jene deutsche Eigentum, das durch Manipulationen irgend welcher Art nach 1938, und sei es selbst unter erzwungener Zustimmung des betreffenden früheren österreichischen Eigentümers, vor allem aber auch alles jenes Eigentums, das österreichisches Staatsgut war, und jenes Eigentums, das zwangsweise auf Grund politischer oder sonstiger Einflußnahmen der deutschen Besatzungsbehörden dem rechtmäßigen österreichischen Besitzer enteignet wurde, selbst dann, wenn der Anschein der Rechtmäßigkeit der Erwerbung gewahrt wurde, all das kann selbstverständlich niemals als sogenanntes deutsches Eigentum unter den Begriff des Teiles IV (deutsches Eigentum) der Potsdamer Beschlüsse fallen. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß im Laufe der deutschen Besetzung in Österreich — und die sieben Jahre Nazierrschaft in Österreich waren nichts anderes als eine deutsche Besetzung, daran halten wir grundsätzlich fest — in verschiedenen Industrien und Großbetrieben unter deutscher Führung Investitionen gemacht wurden, denn alle diese Investitionen wurden im wesentlichen mit österreichischen Arbeitern, mit österreichischem Material und sogar meist mit österreichischem Kapital und Steuergeld und auf österreichischem Grund und Boden durchgeführt. Schon nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechtes gelten Vermögensübertragungen derart, wie sie in der Nazizeit sowohl hinsichtlich des Staats- wie auch des Privateigentums durchgeführt wurden, ab initio null und nichtig, ein Grundsatz, dem sich ja, wie ich bereits sagte, die Londoner Konferenz vom 5. Jänner 1943 über zwangsweise Vermögensübertragungen auf vom Feinde besetzten Gebieten eindeutig angeschlossen hat. Es ist also — ich stelle hiermit ausdrücklich fest, daß wir das Recht der Sowjetunion auf Grund der Potsdamer Beschlüsse in keiner Weise bestreiten wollen — festzustellen: was ist reichsdeutsches Eigentum.

Auf Grund unserer Rechtsauffassung in Österreich verstehen wir unter reichsdeutschem Eigentum jene Liegenschaften, die rechtliches Eigentum physischer reichsdeutscher Angehöriger sind oder durch solche Angehörige unter der Kontrolle juristischer Personen stehen, soweit sie nicht erst nach dem März 1938 durch irgend welche Manipulationen seitens des Staates, seitens irgend welcher Behörden oder auch sozusagen freiwillig, das heißt unter dem Zwang der Knute des Hitler-Terrors in reichsdeutsches Eigentum übergegangen sind. Praktisch bedeutet dies also, daß wir nur jenes deutsche Eigentum als solches anerkennen, das bereits vor dem März 1938 in den Besitz von deutschen Staatsbürgern übergegangen ist, denn alles, was nachher an Vermögensübertragungen, an Beschlagnahme, an Enteignungen und an sonstigen Verfügungen hinsichtlich des österreichischen Eigentums vorging, müßte in jedem einzelnen Falle darauf genauestens untersucht werden, ob dieses angebliche Eigentum von seinen neuen deutschen Eigentümern rechtmäßig erworben ist oder nicht. Soweit uns die Potsdamer Beschlüsse bekannt sind, wissen wir, daß unrechtmäßig durch Deutsche erworbener Besitz in Österreich nicht der Beschlagnahme auf Grund der Potsdamer Beschlüsse unterliegt, da diese Güter wieder ipso jure an ihren ursprünglichen Eigentümer, also an den Österreicher oder den Angehörigen der Vereinten Nationen oder an die Neutralen zurückfallen. Wenn nun insoweit der derzeit depositierte Eigentümer seinerzeit für die erzwungenen Vermögensübertragungen ein Entgelt erhielt, müßte wohl theoretisch dieses Entgelt dem deutschen Erwerber zufließen, wogegen freilich, und dies ist der Standpunkt der österreichischen Regierung, die Höhe der Anspruchsrechte Österreichs gegen Deutschland zur Deckung seiner eigenen Refundierungsansprüche spricht. Man darf nicht vergessen, als Österreich vergewaltigt wurde, da waren wir ein zu unserer territorialen Größe verhältnismäßig reiches Land, aber es wurde nicht nur unser Goldbestand, sondern es wurden auch unsere Naturschätze und unsere Lebensmittel in weitestem Maße geplündert. Die österreichische Regierung denkt nicht daran, ihre Ansprüche aus diesem Titel an das sogenannte Reich aufzugeben, sondern wir werden zur gegebenen Zeit auch damit vor die Öffentlichkeit treten, denn alles, was uns damals gestohlen wurde, war in zwanzigjähriger Arbeit von österreichischen Arbeitern, Bauern und Bürgern unter großen Schwierigkeiten und Nöten erarbeitet worden.

Was nun unsere unmittelbare Stellungnahme zu der Forderung des Obersten Befehlshabers der russischen Besatzungsmacht anlangt, darf ich folgendes sagen: Seitdem der Text der Potsdamer Beschlüsse, wenn auch nur inoffiziell, bekanntgeworden war, hatte die provisorische Staatsregierung und später die

Bundesregierung sich bemüht, Klarheit über den Begriff „Deutsches Eigentum“ zu schaffen. Im wesentlichen hat hierbei die Bundesregierung sich an folgende Grundsätze für die Klärung der Frage, was deutsches Eigentum in Österreich ist, gehalten:

1. Alle erst während der deutschen Besetzung unter dem Druck der politischen und wirtschaftlichen Durchdringung Österreichs durch das Deutsche Reich erfolgten Vermögensübertragungen sind null und nichtig, weshalb solche Vermögen nicht als deutsches Eigentum im Sinne der Potsdamer Beschlüsse anerkannt werden können.
2. Von jenen Vermögenswerten, die schon vor dem März 1938 im deutschen Eigentum gestanden sind, müssen im Sinne der Moskauer Deklaration Österreich so viele Vermögenswerte überlassen bleiben, als es zur Wiederaufrichtung und Führung seiner Friedenswirtschaft benötigt.
3. Aber auch bei den während der Besatzungszeit Österreichs neu entstandenen sogenannten deutschen Vermögenswerten muß berücksichtigt werden, daß diese zum überwiegenden Teile aus in Österreich aufgebrachtem Kapital, bzw. aus in Österreich aufgebrachten Steuermitteln, mit österreichischen Rohstoffen und österreichischen Arbeitskräften geschaffen wurden. Außerdem muß auch ein Teil dieser Vermögensschaften Österreich als Ersatz für zerstörte Objekte erhalten bleiben, um im gewissen Produktionszweigen eine Deckung des Friedensbedarfes in Österreich zu ermöglichen.
4. Nach den Potsdamer Beschlüssen kann als deutsches Eigentum nur angesehen werden, was sich physisch in den einzelnen Zonen befindet.
5. Aus demselben Grunde können Kredit- und Versicherungsgesellschaften nicht als deutsches Eigentum im Sinne der Potsdamer Beschlüsse angesehen werden, da ja das Recht zur Beschlagnahme von der physischen Lage des der Beschlagnahme unterworfenen Vermögenswertes abhängt und eine solche Lokalisierung sich bei den genannten Instituten von selbst verbietet. Überdies gehören, wirtschaftlich gesehen, Kreditinstitute viel weniger den deutschen Aktionären als den österreichischen Einlegern und Versicherten. Diese Grundsätze hat die Bundesregierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit vertreten und auch im Jänner 1. J. in einem offiziellen Memorandum, das dem Alliierten Rat für Österreich überreicht wurde, ausführlich niedergelegt.

Unter diesen Umständen drängt sich die Frage auf:

Was hätte es denn für einen Sinn, einerseits im Sinne der Londoner Erklärung unter Druck vorgenommene Vermögensübertragungen für null und nichtig zu erklären, andererseits aber, die auf diese Weise der österreichischen Volkswirtschaft wiedergegebenen Vermögenswerte dieser neuerdings zu entziehen? Und ich frage weiter: „Was hätte die Moskauer Erklärung der Großmächte überhaupt für einen Sinn, wenn man zwar auf der einen Seite ein freies, unabhängiges Österreich wieder herstellen will, um ihm auf der anderen Seite die Möglichkeiten zu nehmen, deren es als dauernde Grundlage einer selbständigen Wirtschaft bedarf?“

Auch später blieb die Bundesregierung weiterhin bemüht, die Anerkennung dieses Standpunktes im Verhandlungswege zu erreichen.

Zuletzt hat die Bundesregierung in einem konkreten Fall, nämlich anlässlich der Beschlagnahme der DDSG. durch die UdSSR., den sowjetischen Militärbehörden vorgeschlagen, die Frage der Auslegung des Begriffes des deutschen Eigentums durch direkte Verhandlungen zu klären. Dieser Vorschlag wurde von russischer Seite angenommen. Die Verhandlungen finden seit Mitte Mai statt und schreiten befriedigend fort.

Die Erklärung des Stellvertreters des Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Österreich, Generalmajor Zinjows einem Vertreter der TASS.-Korrespondenz gegenüber, scheint nicht den Kern der Sache zu treffen. Auf die Frage, was im Sinne der Potsdamer Erklärung als deutsche Vermögenswerte in Österreich anzusehen wäre, lautete die Antwort:

1. „Alle Vermögenswerte auf österreichischem Boden, die deutschen physischen oder juristischen Personen bis zum Jahre 1938 gehört haben.“ Diese Auffassung steht jener der Bundesregierung entgegen, wonach auch unbestreitbar deutsches Eigentum dann nicht beschlagnahmt werden soll, wenn es für die österreichische Friedenswirtschaft unentbehrlich ist.

2. Werden von Generalmajor Zinjow als deutsches Eigentum alle jene Vermögenswerte bezeichnet, die während der Besetzung Österreichs von den Deutschen geschaffen wurden. Auch dieser Auffassung kann die Bundesregierung aus den bereits angeführten Gründen nicht voll und ganz beipflichten, denn das meiste, was die Deutschen während ihrer Besetzung in Österreich geschaffen haben, ist wirtschaftlich auf die Rechnung Österreichs zu setzen.

3. „Vermögenswerte, die von Deutschen in Österreich nach 1938 gekauft wurden, wenn ihre früheren Besitzer beim Kauf und Verkauf den Preis erhielten, der dem Wert des entsprechenden Vermögens entspricht.“ Auch diese Antwort übersieht die nach der Besetzung in Österreich herrschenden Zustände.

Die deutschen Behörden haben sofort nach der Besetzung die auf Gold beruhende, im Ausland vollwertige Schillingwährung durch ihre Papiermarkwährung ersetzt, die im Auslande zu den offiziellen Kursen überhaupt nicht anzubringen war. Überdies wurde von Berlin ein höchst ungünstiger Umrechnungskurs diktiert. Die deutsche Besetzung gab daher das Signal zur Flucht in Sachwerte. Freiwillige Verkäufe größerer Anlagen fanden damals auch zwischen Österreichern so gut wie nicht mehr statt, und wäre es auch nur, weil die Verkäufer nie wußten, was sie mit den Papiermarks anfangen sollten. Die Unlust zu Verkäufen wurde noch durch die Stopp-Preise erhöht, die im wahren Mißverhältnisse zum inneren Werte der verkauften Anlagen bestand. Trotz Vorliegens eines äußerlich in Ordnung erscheinenden Kaufvertrages fehlt den meisten dieser Verträge die wahre Einwilligung zum Verkaufe. Sehr richtig heißt es daher in der obgenannten Londoner Erklärung, daß auch „Anscheinend legale Transaktionen, sogar wenn sie äußerlich mit Zustimmung des Opfers durchgeführt worden sind, null und nichtig“ sein müssen.

Es ist absolut richtig und ich stelle dies ausdrücklich namens der österreichischen Regierung fest, daß jede alliierte Macht das Recht hat, dasjenige echte deutsche Eigentum, das in ihrer Besatzungszone liegt, zu beschlagnahmen. Es ist also selbstverständlich, daß auch die russische Besatzungsmacht das Recht hat, in ihrer Besatzungszone echtes deutsches Eigentum für sich in Anspruch zu nehmen. Nach den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens steht anscheinend der Besatzungsmacht nicht das Recht zu, Eigentum, das sich de facto außerhalb dieser Besatzungszone befindet, im Wege der Übernahme von geschriebenen Besitztiteln für sich in Anspruch zu nehmen. Daraus allein ergibt sich schon, daß eine ganze Reihe von Institutionen, deren wirtschaftliche Tätigkeit über den Bereich einer territorialen Besatzungszone hinausreicht, wo also die physische Lage des Eigentums ungeklärt ist, überhaupt nicht in den Bereich von Maßnahmen einer einzelnen Besatzungsmacht gezogen werden können. Wenn ich hier ein Beispiel sagen darf, so bin ich der Meinung, daß dies bei Banken und Sparkassen, Versicherungsgesellschaften und überhaupt bei allen jenen Unternehmungen zutrifft, deren wirtschaftliche Auswirkung über den Rahmen der Zone einer einzigen Besatzungsmacht hinausreicht. Schließlich darf ich noch zum Schluß hier in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß in der Pariser Reparationskonferenz im Dezember 1945 in Auslegung der Potsdamer Beschlüsse festgelegt wurde, daß der frühere Inhaber eines Unternehmens, in unserem Falle also der österreichische Besitzer, nur zu beweisen brauche, daß der bezügliche Besitz oder die bezüglichen Güter vor der Befreiung sein persönliches Eigentum waren. Der neue Inhaber dagegen, also der von der Besatzungsmacht eingesetzte, hat zu beweisen, daß der Besitz oder die betreffenden Güter durch einen regulären Kontrakt erworben wurden, das heißt also praktisch, daß bis zu der Vorlage dieses Beweises der alte österreichische Besitzer als der rechtmäßige Eigentümer anzusehen ist.

Und nun darf ich zum Schluß noch eines sagen. Dank des Alliierten Rates und der Herren Oberkommandierenden der alliierten Mächte in Wien, denen ich bei dieser ersten offiziellen Gelegenheit, die sich mir bietet, namens der österreichischen Regierung auch offiziell danken möchte, ist das neue freie und unabhängige Österreich wieder um ein ganz gewaltiges Stück im Kampfe um seine endgültige Souveränität weitergekommen. Das neue Kontrollabkommen für Österreich, das in diesen Tagen abgeschlossen wurde, ist ein ganz neuer und großer Fortschritt Österreichs in seine endgültige Freiheit. Ich fühle mich verpflichtet, gerade heute den alliierten Mächten für diesen neuen Vertrauensbeweis für das österreichische

Volk zu danken. Ich weiß, daß die alliierten Mächte, genau so wie wir, die österreichische Regierung und die freigewählten Vertreter des österreichischen Volkes hier in diesem Hause wissen, daß uns dieser Vertrauensbeweis neue Verpflichtungen auferlegt, Verpflichtungen, die darauf gegründet sind, daß wir selbst mitarbeiten an dem neuen Aufbau und der Existenzmöglichkeit unseres Vaterlandes. Wir wollen dies auch und wir werden dies auch tun. Gerade das Kontrollabkommen gibt uns hiezu weitgehende Möglichkeit, denn es schreibt zum Beispiel im Artikel 1 b, daß bezüglich der Frage des deutschen Eigentums (Artikel 5) weder die österreichische Regierung noch irgend eine untergeordnete Behörde ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Alliierten Kommission Maßnahmen ergreifen darf.

Angesichts der Tatsache, daß für einen politisch und wirtschaftlich unabhängigen Staat entsprechende wirtschaftliche Grundlagen vorhanden sein müssen; angesichts der Tatsache, daß die Londoner Deklaration besagt, daß alle unter Besatzungsdruck vorgenommenen Vermögensübertragungen als null und nichtig anzusehen sind; angesichts des erwähnten Kontrollabkommens, und schließlich angesichts der wiederholten Bemühungen der österreichischen Bundesregierung, im Verhandlungswege eine Klarstellung des Begriffes deutsches Eigentum in einer für ein freies und unabhängiges Österreich tragbaren Form zu finden, glaubt die Bundesregierung, von sich aus alles getan zu haben, um diese Frage einer dem Wiederaufbau Österreichs gewährleistenden Regelung zu unterziehen und nichts außer acht gelassen zu haben, was diesem Ziele dienlich sein könnte. Die Bundesregierung bittet daher das Hohe Haus, die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage zu billigen und der von ihr zum Ausdruck gebrachten Rechtsauffassung beizupflichten.

Eines möchte ich hier eindeutig feststellen. Österreichs Regierung hat sich ehrlich und aufrichtig bemüht, wieder die Grundmauern zu schaffen für den Neuaufbau dieses Staates. Wir wissen genau, daß wir erst am Anfang sind und daß wir noch vieles leisten müssen. Wir wollen es gerne und mit Freude tun, und zwar nicht allein in unserem eigenen Interesse, nein, wir werden und wollen es tun im Interesse der Befriedung Mitteleuropas und damit ganz Europas. Die Voraussetzung hierfür ist, daß man uns den Hammer, die Schaufel und die Pflugschar nicht wegnimmt, und das ist das einzige, um das wir die alliierten Mächte bitten, das heißt also, wir bitten um nichts anderes als um das eine: Laßt uns Österreicher arbeiten.